



Nationalhymne – ein Kulturgut im Prozess

Seit der Gründung des Schweizer Nationalstaats im Jahr 1848 suchte der Bundesrat während über 100 Jahren vergeblich nach einer Nationalhymne. An offiziellen Anlässen wurde jeweils das Lied „Rufst du, mein Vaterland“ gesungen, das 1811 vom Berner Philosophieprofessor Johann Rudolf Wyss zur Melodie der britischen Königshymne gedichtet wurde.

Im Jahr 1894 regte ein Genfer Gesangslehrer an, den „Schweizerpsalm“ von Alberich Zwyssig zur schweizerischen Nationalhymne zu erklären. Der Bundesrat lehnte dies jedoch ab mit der Begründung, dass *„die Einführung eines derartigen Gesanges nicht durch Beschluss irgend einer Staatsbehörde angeordnet werden könne, sondern dem Geschmack des singenden Volkes anheimgestellt bleiben müsse“*.

1933 wurde erneut eine Eingabe mit derselben Bitte an den Bundesrat gerichtet. Diesmal sprachen sich über 250 Delegierte des Eidgenössischen Sängervereins dafür aus, den „Schweizerpsalm“ zur Nationalhymne zu erklären. Unterstützt wurde die Eingabe durch den Vorstand des Schweizerischen Tonkünstlervereins. Der Bundesrat lehnte das Gesuch mit der gleichen Begründung wie 1894 ab.

Im Oktober 1935 organisierte die „Schweizer Illustrierte Zeitung“ ein „Nationales Preisausschreiben für Musiker“, die eine neue Nationalhymne komponieren sollten. 1819 Texte und 581 Kompositionen wurden eingereicht. P. Alexander Lozza vom Kloster Disentis reichte sein prämiertes Gedicht *«Crousch alva sen fons cotschen»* ein und verfasste einen Artikel in der SI. Das Gedicht von Lozza begann wie der Siegerbeitrag des SGG-Wettbewerbs von 2014 mit *„Weisses Kreuz auf rotem Grund“*. Die literarische und musikalische Jury verzichtete anno 1935 darauf, eines der vorgeschlagenen Lieder als Nationalhymne zu empfehlen. Der Zweite Weltkrieg verlieh dem Lied „Rufst Du, mein Vaterland“ neuen Auftrieb und liess den Wunsch nach einer neuen Hymne vorübergehend in den Hintergrund treten. Doch schon im Jahr 1954 wurde in einem parlamentarischen Vorstoss von 30 Ständeräten der Bundesrat angeregt, einen Wettbewerb zur Gewinnung einer neuen Nationalhymne zu veranstalten.

Im Jahre 1961 ernannte der Bundesrat den «Schweizerpsalm» zur provisorischen Nationalhymne. Der Schweizerpsalm wurde vom Urner Zisterziensermönch Alberik Zwyssig (1808-1854) komponiert. Im Sommer 1841 erhielt Zwyssig vom protestantischen Zürcher Liederdichter Leonhard Widmer (1809-1867) den Auftrag, einen patriotischen Liedtext zu vertonen. Zwyssig wählte dafür einen von ihm im Jahr 1835 komponierten Messgesang.

Nach dreijähriger Probezeit sprachen sich zwölf Kantone zugunsten des «Schweizerpsalms» aus, sieben wünschten eine verlängerte Probezeit, und sechs Kantone lehnten diese Nationalhymne ab. 1965 wurde der provisorische Status des «Schweizerpsalms» als Nationalhymne auf unbestimmte Zeit bestätigt. Dieses Provisorium liess der Bundesrat 10 Jahre später fallen, allerdings mit der Option, diese Entscheidung zu revidieren.

Zwischen 1961 und 1965 sowie 1979-1980 wurden mehrere breit angelegte Vernehmlassungen, Befragungen und Wettbewerbe für eine definitive Hymne durchgeführt. In einer kleinen Anfrage schrieb SVP-Nationalrat Rudolf Etter 1972: „Nach dem letzten 1. August sind weit im Lande herum Klagen erhoben worden, wonach das Absingen der neuen Landeshymne direkt peinlich und zur eigentlichen Qual werde... So kann es sicher nicht weitergehen.“ Dennoch erklärte der Bundesrat am 1. April 1981 den «Schweizerpsalm» „für die Armee sowie für den Einflussbereich unserer diplomatischen Vertretungen im Ausland definitiv als offizielle schweizerische Nationalhymne“.

Der Bundesrat besass keine ausdrückliche Verfassungskompetenz, eine Nationalhymne zu bestimmen. Denn damals lag der Verfassungsprimat für den Kulturbetrieb bei den Kantonen und nicht beim Bund.

Der „Schweizerpsalm“ erlebte seit 1961 permanente Konkurrenz. In den 60-er Jahren konnten sich Vorschläge wie «O mein Heimatland» von Gottfried Keller und Wilhelm Baumgartner, «Heil dir, mein Schweizerland» aus Otto Barblans Calven-Festspiel oder «Vaterland, hoch und schön» von Hermann Suter nicht durchsetzen. Robert Blum vertonte den Rütlichschwur aus Schillers «Wilhelm Tell». Friedrich Dürrenmatt schrieb eine bissige Hymnen-Persiflage. Der Operettenkomponist Paul Burkhard («O mein Papa») schuf 1973 zusammen mit dem Autor Herbert Meier und der Zustimmung von Bundesrat Ernst Brugger das vaterländische «Schweizerlied». Die elf Zeilen Text sollten einfach zu merken und die dreissig Takte Musik mit nur sechs Tönen Umfang sehr einprägsam sein. Im gleichen Jahr komponierte der Waadtländer Chansonnier Henri Dès das bekannte Lied „Quand on revient d'ailleurs“, mit dem er in abgewandelter Form auch am Hymnenwettbewerb von 2014 teilnahm.

Im Jahr 1979 haben der Eidgenössische Sängerverband (ESV), der Schweizerische Frauen- und Töchterchorverband und der Verband Gemischte Chöre kurz vor ihrer Fusion zur Schweizerischen Chorvereinigung (SCV) in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Bundesfeierspende einen Wettbewerb zur Erlangung von neuen Liedtexten für neue Kompositionen ausgeschrieben, die an der Bundesfeier und ähnlichen festlichen Anlässen aufgeführt werden könnten. Einen Siegerbeitrag gab es nicht, der drittplatzierte Text von René Lehot (mit den Übersetzungen von Maurice Zermatten, Camillo Valsangiacomo und Men Gaudenz) wurde jedoch vom St. Galler Komponisten Paul Huber vertont und 1983 als CH-Lied uraufgeführt und mit Notenblättern allen Schulen der Schweiz zum Einüben geschickt. 1985 erhielt Polo Hofers Lied «Alpenrose» fast Hymnen-Status.

Im Vorfeld der 700-Jahr-Feier der Schweizerischen Eidgenossenschaft forderten im Jahr 1989 mehrere Initiativen und Petitionen eine neue Nationalhymne. Die Genfer Zeitung „La Suisse“ schrieb einen Preis von 10'000 Franken für die Kreation einer neuen Hymne aus. Der Wiler Ernst Wild dichtete 1989 einen Hymne-Text zur bekannten „Vaterlandshymne“ von J.B. Hilber aus dem Jahr 1939 und reichte eine Petition für eine neue Nationalhymne ein. Der Stadtrat von Wil und die St. Galler Kantonsregierung unterstützten die Petition und verfassten ein Empfehlungsschreiben an Bundesrat Flavio Cotti.

Im Jahr 1998 gab das Unternehmen Villiger & Söhne eine neue Nationalhymne in Auftrag. Der Text (eine Strophe in allen vier Landessprachen) und die Musik wurden von Christian Daniel Jakob geschaffen.

Im Jahr 2004 komponierte Roland Zoss eine poetisch-moderne Hymne «Härzland» in Berner Mundart. Die Refrains werden in den vier Landessprachen gesungen. Im Jahr 2009 komponierte Linard Bardill den Ohrwurm «Dis Land mis Land». Und die Plattform www.secondos-plus.ch bietet seit einigen Jahren verschiedene adaptierte Hymnen an, vom Gospel über den Walzer bis zur Eigenkreation auf Albanisch, Portugiesisch und Türkisch.

Auch im nationalen Parlament haben seit 1981 zahlreiche Politikerinnen und Politiker einen anderen Text oder eine eingängigere Melodie gefordert. Die Berner Nationalrätin Margret Kiener Nellen reichte 2004 eine Motion ein, in der vorgeschlagen wurde, eine neue Landeshymne in allen Landessprachen erarbeiten zu lassen.

Inhaltlich sollte die neue Hymne deckungsgleich mit den Grundwerten und Staatszielen der neuen Bundesverfassung von 1999 sein. Die Motion fand jedoch keine Mehrheit und wurde 2006 zurückgezogen. Im gleichen Jahr versuchte das «Aktionskomitee Schweizer Nationalhymne», bis zur Fussball-EM 2008 einen neuen Hymnentext zu finden, «den alle mitsingen können». Ohne Erfolg.

Projekt „CHymne“ – Förderung der Schweizer Werte

Die SGG begründet ihre Initiative für eine neue Nationalhymne dadurch, dass sie sich seit 1810 für die Stärkung der Solidarität in der Schweizer Zivilgesellschaft einsetzt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen fördert.

Im 19. Jahrhundert war die SGG wesentlich am Aufbau des unentgeltlichen obligatorischen Schulwesens sowie am Aufbau der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt beteiligt. Im Jahr 1860 hat die SGG das Rütli der Eidgenossenschaft geschenkt, verwaltet es seither und organisiert dort die jährliche Bundesfeier.

Im 20. Jahrhundert war die SGG beteiligt an der Gründung von Pro Juventute, Pro Senectute, Mobiliar-Versicherung, Berghilfe und ZEWO. Heute erforscht und fördert die SGG vor allem die Freiwilligentätigkeit in der Schweiz. Die SGG leistet zudem landesweit finanzielle Hilfe für Notleidende und soziale Projekte in Millionenhöhe.

Die SGG hat sich im Jahr 2011 entschieden, einen neuen Text für die Schweizer Nationalhymne schaffen zu lassen. Der «Schweizerpsalm» von 1840 ist in den letzten 50 Jahren trotz täglicher Ausstrahlung am Radio sowie zahlloser Bemühungen in öffentlichen Veranstaltungen, Schulen, Vereinen und Sportverbänden im Schweizer Volk wenig verinnerlicht worden. 90% der Schweizerinnen und Schweizer sind nicht in der Lage, auswendig mehr als eine Liedstrophe zu singen. Alle vier Strophen können kaum 3% der Schweizerinnen und Schweizer auswendig singen.

Der Text der neuen Nationalhymne soll auf der Präambel der Schweizer Bundesverfassung von 1999 basieren.

Im Namen Gottes des Allmächtigen!

In der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,

im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,

im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,

im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,

gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht,

und gewiss, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,

geben sich das Schweizervolk und die Kantone folgende Verfassung...

Bei näherer Betrachtung sind die Übersetzungen der Präambel nicht wortwörtlich. In der französischen Übersetzung kommt der zentrale Begriff Gerechtigkeit vor, den der Gewinner des Künstlerwettbewerbs bewusst aufgegriffen hat: «déterminés à vivre ensemble leurs diversités dans le respect de l'autre et l'équité». Die italienische Übersetzung enthält noch einen zusätzlichen Halbsatz: «risoluti a rinnovare l'alleanza confederale e a consolidarne la coesione interna...». Und in der rätoromanischen Übersetzung wird für den Begriff Rücksichtnahme durch Toleranz ersetzt: «cun la voluntad da viver lur varietad en l'unitad en toleranza e respect vicendaivel.»

Die in der Präambel der Schweizer Bundesverfassung enthaltenen Werte wurden 1999 vom Schweizer Volk in einer Volksabstimmung mehrheitlich genehmigt.

Die Melodie der bisherigen Hymne sollte in der künftigen Hymne im Prinzip wiedererkennbar sein. Und gleichzeitig sollte die künstlerische Freiheit respektiert werden. Die Beiträge sollten maximal drei Strophen in einer der vier Landessprachen enthalten.

Durch den neuen Hymnetext und das regelmässige Singen des neuen Schweizer Leitbilds will die SGG zu einer stärkeren Solidarität in der Schweizer Zivilgesellschaft und zur Förderung der Integration aller Bevölkerungsgruppen beitragen.

Die SGG kündigte am 1. August 2012 bei der von ihr organisierten Bundesfeier auf dem Rütli einen Künstlerwettbewerb an, um die Nationalhymne durch eine neue Nationalhymne zu ersetzen. Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2014 fand ein landesweiter Wettbewerb für eine neue Schweizer Nationalhymne statt. Eingereicht wurden 206 gültige Beiträge.

Anfang Dezember 2014 kürte die Jury die zehn besten Beiträge, die mit einem Preis belohnt werden. Sechs der zehn Beiträge wurden professionell in alle Landessprachen übersetzt und von einem Teil des Schweizer Jugendchors interpretiert. Aus den Ton- und Video-Aufnahmen konnte die Öffentlichkeit vom 30.3.-15.5.2015 in einem ersten Internet-Voting die drei Finalisten-Beträge bestimmen. Diese wurden wiederum vom 8.6.-6.9.2015 auf den Webseiten des Hymne-Projekts zur Wahl präsentiert. Das Finale am 12. September 2015 wurde in der TV-Sendung „Potzmusig“ live von SRF1 und RTS2 übertragen. Die Öffentlichkeit konnte live von 18.10-19.20 Uhr per SMS oder Telefon nochmals den Siegerbeitrag wählen. Aus den Stimmen des zweiten Online-Votings und den Finale-Stimmen wurde der Siegerbeitrag ermittelt und verkündet.

Gewonnen hat den Künstlerwettbewerb der Musiktheoretiker und Gesundheitsökonom Werner Widmer. Er leitet die Stiftung Diakoniewerk Neumünster sowie den Verwaltungsrat vom Kantonsspital Baselland. Sein Vorschlag für einen neuen Hymne-Text enthält eine einzige Strophe zur gleichbleibenden Melodie von Alberik Zwyssig:

Weisses Kreuz auf rotem Grund,
unser Zeichen für den Bund:
Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Offen für die Welt, in der wir leben,
woll'n wir nach Gerechtigkeit streben.
Frei, wer seine Freiheit nützt,
stark ein Volk, das Schwache stützt.
Weisses Kreuz auf rotem Grund,
singen alle wie aus einem Mund.

Der Autor begründet die Wahl der Worte differenziert: Wann immer die Schweizer Nationalhymne gesungen oder gespielt wird, sieht man in der Regel eine Schweizerfahne wehen, sei es an einer 1. August-Feier, vor einem Fussball-Länderspiel oder bei Siegerehrungen an Olympischen Spielen. Darum beginnt und endet der neue Hymne-Text mit dem Bild der Schweizerfahne. Die innere Klammer des Textes bildet der Begriff Freiheit. Freiheit kommt in der Präambel der Bundesverfassung als einziger Wert zweimal vor. Freiheit ist für viele Schweizerinnen und Schweizer ein zentraler Wert. In der Bundesverfassung stehen Freiheit und Unabhängigkeit nicht als vollkommene und isolierte Werte, sondern im Zusammenhang mit «Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt». Freiheit als Menschenrecht ist stets gekoppelt mit Verantwortung als Menschenpflicht: Verantwortung gegenüber sozial Benachteiligten, gegenüber der Umwelt und gegenüber der Nachwelt, den kommenden Generationen. Buchstäblich im Zentrum und im Herzen des neuen Hymne-Textes steht der Begriff Gerechtigkeit, weil letztlich die gesamte Bundesverfassung auf eine gerechte Gesellschaft hin zielt.

Die SGG hatte diesen Text bereits für die Video-Aufnahmen vom Frühjahr 2015 ein erstes Mal übersetzen lassen in die weiteren Landessprachen. Nachdem der Siegerbeitrag inklusive der Übersetzungen im September 2015 landesweit bekannt wurde, zeigten zahlreiche Reaktionen aus allen Sprachregionen auf, dass die Übersetzungen verbessert werden mussten. Dieser Prozess dauerte mehrere Monate. Bis zum 1. August 2016, wo die neuen Texte erstmals den Gemeinden als Vorschlag unterbreitet wurden, lauteten die Texte wie folgt :

Nouvel hymne national

Sur fond rouge la croix blanche,
symbole de notre alliance,
signe de paix et d'indépendance.
Ouvrons notre coeur à l'équité
et respectons nos diversités.
A chacun la liberté
dans la solidarité.
Chantons d'une même voix :
sur fond rouge la blanche croix.

Nuovo inno nazionale

Croce bianca: unità,
campo rosso: libertà,
simboli di pace e d'equità.
Forti se aiutiamo i deboli,
servi della libertà, liberi.
Siamo aperti al mondo,
siamo aperti al sogno:
croce bianca: unità,
campo rosso: libertà, equità.

Nov imni naziunal

Sin fund cotschen ina crusch,
Svizr'unida, ferma vusch.
Pasch, independenza e libertad.
Ferm in pievel che dat grond sustegn
a tut ils umans che han basegn.
Per mintgin la libertad
e per tuts la gistadad.
Sin fund cotschen ina crusch,
Svizr'unida cun ferma vusch.

Weil gerade bei internationalen Sportveranstaltungen jeweils nur eine einzige Strophe gespielt und gesungen werden kann, wurde eine zusätzliche Strophe kreiert, welche die vier Landessprachen in einer einzigen Strophe vereint – die sogenannte «Schweizerstrophe».

Schweizerstrophe - strophe suisse - strofa svizzera - strofa svizra

Weisses Kreuz auf rotem Grund,
unser Zeichen für den Bund:
Freiheit, Unabhängigkeit, Frieden.
Ouvrons notre coeur à l'équité
et respectons nos diversités.
Per mintgin la libertad
e per tuts la gistadad.
Croce bianca: unità,
campo rosso: libertà, equità.

Bis Ende 2016 sollen zusätzliche Übersetzungen in weitere Sprachen erfolgen, die in der Schweiz gesprochen werden: Serbisch und Kroatisch (111'400), Albanisch (94'900), Portugiesisch (89'500), Spanisch (77'500), Englisch (73'400) und Türkisch (44'500).

Seit April 2016 wird der Siegerbeitrag landesweit promotet durch die landesweite Verbreitung des Notenmaterials an Gemeinden, Schulen, Sportverbände und Chöre. Auch die Auslandschweizervereine im Ausland zeigen sich interessiert am Projekt. Sobald der Siegerbeitrag in der Bevölkerung eine genügend grosse Beliebtheit erreicht haben wird, wird die zuständige Bundesbehörde gebeten, den Siegerbeitrag des Hymne-Wettbewerbs zur neuen Nationalhymne zu erheben – unter Umständen sogar durch eine Volksabstimmung.

Lob und Tadel – Reaktionen in Politik und Öffentlichkeit

Nationalhymnen sind Träger und Mittel der geistigen Landesverteidigung. Darum löste das Projekt für eine neue Schweizer Nationalhymne bereits bei der ersten Ankündigung im August 2012 heftige Reaktionen aus.

Spontan trafen zwei Dutzend Vorschläge für eine neue Nationalhymne bei der SGG ein. Die Texte reichten vom Heldenmythos über Oden an die Natur bis zum gottesfürchtigen Gospel und zur bissigen Sozialkritik.

Eine Fülle von Medienberichten und Internet-Blogs sorgt seither im In- und Ausland für eine breite Debatte über Sinn und Unsinn, Notwendigkeit und Nutzlosigkeit einer neuen Nationalhymne.

Innerhalb der Schweiz sind die Lager geteilt:

Die Befürworter einer neuen Hymne argumentieren:

- Der heutige Hymne-Text, ein Gebetstext, ist religiös vereinnahmend in einer Multi-Kulti-Gesellschaft mit über 20% Konfessionslosen. Der Gebetstext dient quasi der geist-geistlichen Landeverteidigung einer „christlichen Nation“.
- Der heutige Hymnetext mit seinen Bildern und Ausdrücken entspricht nicht unserem Sprachgefühl. Zeugnis einer Deutschlehrerin: *Nachdem ich die Stelle "Kommst im Nebelflor daher, such ich dich im Wolkenmeer...." lang und breit erklärt hatte, fasste eine Schülerin die Erklärung mit eigenen Worten zusammen: "Das heisst also einfach: Wenn dich keine Sau mehr sieht...."* Bereits kurz nach der provisorischen Bestimmung zur Nationalhymne sagte der protestantische Theologe Karl Barth in seiner Neujahrsrede 1962: *«Wir haben im vergangenen Jahr eine neue, freilich altbekannte Nationalhymne bekommen. Ich meine, dass darin etwas zu viel von Morgenrot, Nebelmeer, Alpenfirn und dergleichen die Rede ist.»*
- Die transportierten Gottesbilder (allmächtig, hoherhaben, Herr) vermitteln ein pantheistisches, patriarchales und nationales Gottesbild. *"Ich wäre der Meinung, dass sich die Kirchen energisch gegen die Zumutung einer Landeshymne wehren müssten, die uns zwingt, verlogen von Gott zu singen."* (Kurt Marti, 1965)
- Der Hymne-Text ist nicht gendergerecht („Betet, freie Schweizer, betet“)
- Ein Text, mit dem man sich identifizieren kann, stärkt den nationalen Zusammenhalt.
- Die Präambel der Bundesverfassung nennt die zentralen Werte der Schweiz und bildet das Leitbild der heutigen Schweiz. Es ist sinnvoll, dass Nationen nicht vergangene Weltbilder kultivieren, sondern ihre Werte regelmässig verinnerlichen und nach aussen mit einem gesunden Selbstbewusstsein präsentieren.

Die Kritiker einer neuen Hymne argumentieren:

- In einem demokratischen Prozess wird man sich nie auf einen gemeinsamen Text und eine gemeinsame Melodie einigen können.
- Der Wert einer Hymne besteht gerade darin, dass sie überzeitlich und nicht der Aktualität unterworfen ist.
- Die ganze Welt ist ständig in Veränderung, die Hymne soll Beständigkeit vermitteln.
- Es gibt wichtigere Probleme zu lösen als eine neue Hymne zu kreieren.
- Die Schweiz ist eine christliche Nation. Der Psalm ist darum stimmig als Hymne.
- Länder wie Frankreich, Italien oder die USA haben noch viel schlimmere Hymne-Texte. Aber es käme ihnen niemals in den Sinn, diese Texte zu ändern.
- Es ist nicht an einem Verein, eine neue Hymne zu kreieren.
- Es braucht keine neue Hymne. Die jetzige sollte gefördert und regelmässig in den Schulen geübt werden (die Studie der EKKJ von 2015 zeigt auf, 31% das Erlernen der Nationalhymne in den Schulen wichtig finden und 55% dagegen sind).

Die teils emotionalen Diskussionen pro und kontra Veränderung zeigen nicht selten unterschiedliche Staatsverständnisse auf: christliche Nation kontra multikulturelle, religiös neutrale Gesellschaft.

Zahlreiche Kritiker fokussieren ihren Widerstand auf die formalistische Tatsache, dass sich ein privater Verein erdreistet, dem Land einen neuen Hymnetext vorzuschlagen. Sie argumentieren, dass es Sache von Regierung, Parlament und Stimmvolk sei, einen neuen Hymnetext einzuführen. Dabei ignorieren sie allerdings mehrere Tatsachen:

- Der Bundesrat betont seit 1894, dass eine neue Hymne durch einen Bottom-up-Prozess organisch wachsen müsse und nicht von oben diktiert werden kann
- Auch die heutige Hymne ist 120 Jahre lang ohne bundesrätlichen Beschluss neben der bestehenden Nationalhymne gesungen worden
- Die heutige Nationalhymne ist lediglich für militärische und diplomatische Anlässe verpflichtend. Die Gemeinden bestimmen selbst, welche Lieder sie am Bundesfeiertag singen oder nicht singen.

Im Ausland staunen Online-Kommentatoren vor allem über die Tatsache, dass sich eine nicht-staatliche Organisation erdreistet, eine heilige Kuh wie die Nationalhymne in Frage zu stellen und eine neue Hymne vorzuschlagen. In den meisten Staaten erwartet man eine solche Initiative von der Regierung.

Das Schweizer Hymne-Projekt fand prominent Eingang ins 2015 publizierte Buch „Republic or Death! Travels in National Anthems“ von Alex Marshall, der über das Hymne-Projekt u.a. im Guardian und in der New York Times prominent berichtete. Das Schweizer Hymne-Projekt löste durch die Medienberichte in einigen Ländern ebenfalls die Frage aus, ob es nicht an der Zeit wäre, die teils sehr blutrünstigen Texte aus dem 19. Jahrhundert durch Text zu ersetzen, welche die heutigen Werte thematisieren. Entsprechende Anfragen an die Projektleitung erfolgten von TV- und Radio-Stationen aus Frankreich und Belgien.

Interessant sind auch die vielen Vorschläge und Tipps, die in Blogs und E-Mails bezüglich einer neuen Schweizer Nationalhymne auftauchen. Manche Reaktionen zeigen, dass die lokalen und kantonalen Hymnen den Menschen näher stehen als die nationale Hymne. Mehrere Personen schlugen den Zürcher «Sechseläuten-Marsch» als neue Nationalhymne vor, andere favorisierten die Thurgauer und Freiburger Kantonshymne, etwa das appenzellische Landsgemeindelied von Karoline Rudolphi (Text) und Johann Heinrich Tobler (Musik) oder den appenzellischen Landsgemeindemarsch «Marcia Solenne» von Arturo Buzzzi. Vorgeschlagen wurde auch ein Mix aus der Walliser-Hymne "Nenn mir das Land so wunderschön" und dem Schweizer Militärmarsch "Marignan". Mehrfach wurden auch Rossinis «Wilhelm Tell»-Ouvertüre sowie Chorgesänge von Giuseppe Verdi als mögliche Melodien für eine künftige Schweizer Nationalhymne empfohlen. In englischen Blog-Kommentaren wurde ironischerweise „Money, money, money“ der Pop-Gruppe Abba als idealer Hymne-Text für die Schweiz vorgeschlagen.

Auf der politischen Bühne löste das Hymne-Projekt ebenfalls Reaktionen aus. Im Mai 2014 wurde von Nationalrat Peter Keller (SVP NW) eine Motion eingereicht, die verlangt, dass allein das Parlament über eine neue Hymne befinden könne. Im August 2014 publizierte die CVP des Kantons Luzern ein Manifest, das die Beendigung des Hymne-Projekts fordert. Im Dezember 2014 haben 50 Parlamentarier einen Vorstoss von SVP-Nationalrätin Yvette Estermann unterzeichnet und im Februar 2015 eine Motion eingereicht, die einen gesetzlichen Schutz des Schweizerpsalms fordert. Yvette Estermann hatte bereits im September 2009 erfolglos eine Motion eingereicht, die verlangte, dass jeweils am ersten Sessionstag im Parlament eine Strophe der Landeshymne in einer der vier Landessprachen gesungen wird. Im Januar 2015 verlangten die CVP-Fraktionen der Zentralschweizer Kantone in einer Resolution an den Bundesrat, dass dieser das Hymne-Projekt abbreche. Im März 2015 reichte eine Gruppe von Parlamentariern eine ähnliche Motion beim Bundesrat ein.

Die Bundeskanzlei klärte im Herbst 2014 die Frage ab, wer auf Grund der neuen Bundesverfassung von 1999 zuständig wäre für die Bestimmung einer neuen Nationalhymne. Erste Indizien wiesen darauf hin, dass die gesamte Bundesversammlung zuständig wäre. Regierung wie Parlament hätten zudem die Möglichkeit, diese Frage dem gesamten Stimmvolk zur Entscheidung vorzulegen.

Parallel zum Projekt für einen neuen Nationalhymnetext wurden im Schweizer Parlament mehrere Im Herbst 2016 wollen CVP-Vizepräsident Yannick Buttet und NR Peter Keller im Nationalrat die Forderung einbringen, dass der SGG die Rütli-Verwaltung weggenommen wird.

Weitere Informationen zu den parlamentarischen Vorstössen:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20153810>

Der Bundesrat verweist zunächst auf seine Antworten und Stellungnahmen zu früheren Vorstössen in dieser Angelegenheit (Interpellationen **13.4244** und **14.3811**, Motionen **04.3046**, **08.3026**, **14.3336** und **14.4244**, Frage **15.5373**).

Insbesondere sei daran erinnert, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion **14.3336** zugesichert hat, dass er eine Entscheidung über die Einführung einer neuen Nationalhymne nicht in eigener Kompetenz und ohne Konsultation der Räte treffen würde.

Lukas Niederberger